

Baulichkeiten für Cur- und Badeorte

Mylius, Jonas

Darmstadt, 1904

a) Innungshäuser

urn:nbn:de:hbz:466:1-77514

3. Kapitel.

Gebäude für gewerbliche und fonftige gemeinnützige Vereine.

Unter dieser Bezeichnung werden verschiedenartige, teils den Gewerben und der Industrie, teils gemeinnützigen und Wohlfahrtszwecken dienende Vereinsgebäude zusammengefast.

Allgemeines.

Ihre Anlage, obgleich in vielen Dingen ziemlich übereinstimmend mit derjenigen der übrigen Vereinshäuser, zeigt doch manche, mit den Standesangelegenheiten und gesellschaftlichen Verhältnissen der Zeit zusammenhängende Eigentümlichkeiten, so dass eine besondere Erörterung dieser Bauwerke umso zweckmäsiger erscheint, je mannigsaltiger die Ziele der Vereine, für die sie bestimmt ist, sind.

Hierbei werden unterschieden:

- a) Innungshäuser;
- b) Gebäude für kaufmännische Vereine;
- c) Gebäude für Gewerbe und Kunstgewerbevereine, und
- d) Gebäude für fonstige gemeinnützige Vereine und Wohlsahrtsgesellschaften. Der entscheidende Grund für die Zugehörigkeit einer Anstalt zu den hier in Rede stehenden Gebäuden ist darin zu suchen, dass darin den Vereinsmitgliedern selbst Gelegenheit geboten werde, die Vorteile des Vereinswesens in geeigneter Weise zu genießen. Ist dies nicht der Fall, so sind es keine Vereinshäuser in unserem Sinne; sie sind es dann nicht, wenn in einem Hause ein oder mehrere von Vereinen gegründete Institute, z. B. Ausstellungs- und Sammlungsgebäude, Schulen, Erziehungsanstalten, Herbergen etc. sich vorsinden; solche Anstalten etc. sind an anderer Stelle dieses »Handbuches« zu suchen.

a) Innungshäufer.

Von + Dr. Heinrich Wagner 140).

Die Innungshäufer haben heute nicht mehr die gleiche Bedeutung wie ehemals, weil die Körperschaften, für deren Zwecke sie errichtet sind, mit der Zeit ein anderes Wesen angenommen haben.

Innung ist foviel als Zunft oder Gilde, welche Körperschaften zum Teil aut ein sehr hohes Alter Anspruch erheben.

Die altnordischen Gildescale 141) und die unter königlichem Schutz stehenden, Vorrechte geniessenden Stuben und erlaubten Häuser oder Laufshusom wurden schon unter König Olaf (Ansang des XI. Jahrhunderts) in den Handelsstädten Norwegens erbaut.

In Deutschland finden wir fast in allen Städten Nachrichten über das Bestehen der geschworenen Schutzgilden 142), deren Genossen aus der Zahl der Bürger mit Ausschluss aller Unsreien sich vereinigt und zum gegenseitigen Schutze gegen alle Vergewaltigung verpflichtet hatten. Ihre Urkunden sind meist im XIII. Jahrhundert abgesast, tragen jedoch die sichtbaren Zeichen an sich, dass es alte Einrichtungen und Gesetze sind, welche nach mündlicher Ueberlieferung längst ausgeübt, aber erst in jener Zeit schriftlich sestigestellt worden waren.

Sobald die Gilden die Bestätigungsbriefe des Kaisers und Landesherrn erhalten hatten, besassen sie das Recht voller Selbständigkeit und eigener Gerichtsbarkeit; dadurch wurden sie Herren der Stadt; die Gildangelegenheiten erweiterten sich zu

126. Gilden.

¹⁴⁰⁾ In der vorliegenden 3. Auflage umgearbeitet und ergänzt durch die Redaktion.

¹⁴¹⁾ Siehe: Winzer, J. Die deutschen Bruderschaften des Mittelalters etc. Gießen 1859. S. 26 u. 147.

¹⁴²⁾ Siehe ebendaf., S 28, 34 etc.

Staatsangelegenheiten, und der Friede des Gildenhaufes erstreckte sich über die Stadtgrenze. Aus diesen Städtegilden wurden Handelsgilden, später Adelsgilden.

Alle diese Körperschaften hatten das Streben gemein, ihre Vorrechte zu bewahren und zu schützen. Dazu diente die Verbrüderung der Genossenschaften, zu welcher auch die aus der Verschiedenheit des Gewerbes hervorgegangene Scheidung der Stände beigetragen hatte.

Längst schon müssen neben den großen Stadtgilden auch Handwerksgilden bestanden haben, deren Entwickelung und Ausbildung zum Teile dem Bedürfnis zuzuschreiben sind, Schutz gegen die Uebergriffe der in den Städten herrschenden Patriziersamilien zu gewähren.

So will z. B. die Webergilde fchon im XI. Jahrhundert entstanden sein; die Kramer und Gewandschneider führen einen Gildebrief vom Herzog Heinrich dem Löwen aus dem Jahre 1152 an; die Fischer von Worms gehen mit ihrer Zunst auf das Jahr 1106 zurück etc. Auch scheint sicher zu sein, dass die meisten Handwerksgilden im XII. Jahrhundert, als sich zwischen Deutschland und Italien ein bedeutender Handelsverkehr entwickelte, entstanden sind.

Für Gilde kam auch der Name »Amt« in Gebrauch, als die Gilden infolge ihrer Beteiligung an den Wiedertäuferunruhen 1537 durch den Fürstbischof Franz von Waldeck ausgehoben worden waren und 1553 von letzterem unter dem Namen »Amt« wiederhergestellt wurden.

Gebräuche und Satzungen. Die Gebräuche und Satzungen der Handwerksgilden oder Zünfte waren diejenigen der alten geschworenen Schutzgilden, jedoch mit besonderer Beziehung auf das Handwerk.

Als Beispiel mag auf die Strassburger Steinmetzenordnung von 1459 hingewiesen werden.

Die Innungsbriefe des XIV. Jahrhunderts weisen die ganze Verfassung der Handwerkergilden bereits fertig nach. Sie enthalten bestimmte Vorschriften über die Verwaltung der gesellschaftlichen Angelegenheiten, über die jährliche Wahl der Gildemeister und Aeltesten, über das Meisterrecht, die Lehrzeit, die Verbindlichkeit der Wanderschaft, das Auserlegen von Busen etc. Die Ausübung der althergebrachten, urgermanischen Sitte des gemeinschaftlichen Mahles bei den Versammlungen blieb erhalten. Am Feste des Schutzheiligen dursten auch die Frauen der Gildebrüder und die Schwestern an den Gelagen teilnehmen.

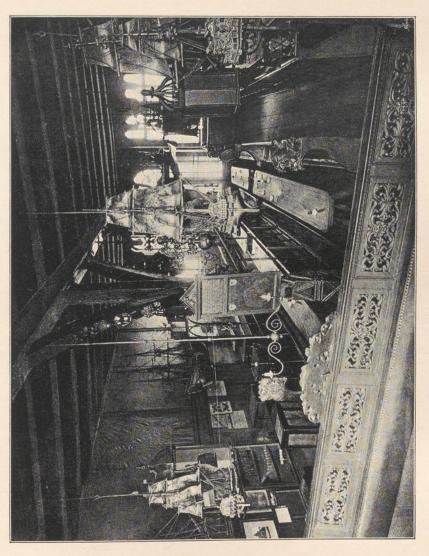
128. Alte Gildenhäufer.

Das Gildewesen bildete sich mit dem Städtewesen zugleich aus und ist, je mehr die Gilden in den Städten zur Herrschaft kamen, allmählich streng und starr geworden. Viele in alter Zeit teils vor, teils nach 1600 errichtete Häuser der Gilden und anderen Innungen bestehen jetzt noch, insbesondere in den norddeutschen und belgischen Handelsstädten.

Im vorhergehenden Hefte (Abschn. 1, Kap. 3, unter b, 3) dieses Handbuches« ist der Saal des Hauses der Schiffergesellschaft in Lübeck mit seiner alten Sitzeinrichtung im Grundriss dargestellt. Eine besondere Abteilung bildet das Aeltestengelage. Die nebenstehende Tasel gibt einen Begriff von der malerischen inneren Erscheinung des Saales, der mit Merkwürdigkeiten und Prunkstücken der Zunst reich geschmückt ist. Eine an einem Unterzugspsossen angebrachte Inschrifttasel von 1580 bekundet die Altertümlichkeit der Einrichtung.

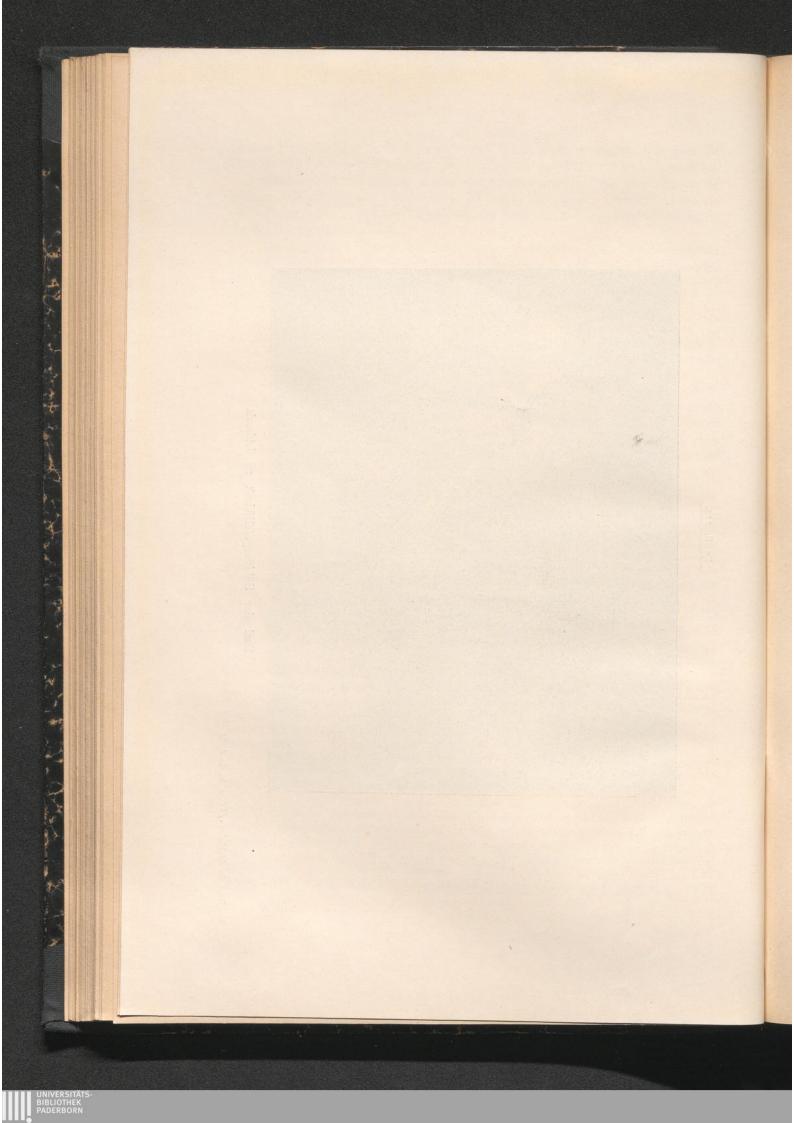
Ein anderes bemerkenswertes Beispiel aus alter Zeit ist das Krameramtshaus zu Münster i. W. (Fig. 106 143). Das Krameramt zu Münster war unter den 17 Gilden, die sich zu Münster schon im XIII. Jahrhundert gebildet hatten, eine der bedeutendsten und gebot über reiche Mittel. Es war seit 1559 im Besitze eines Amtshauses, das es im Sommer 1588 und 1589 neu, hoch und ansehnlich ausstühren ließ. Die Lage im Mittelpunkt der Stadt, an der Ecke des alten Steinweges und der Kirchherrengasse, sowie die Grundrissanordnung entsprechen den Ansorderungen der Kramergilde, für die im Erdgeschoss (Fig. 106) ein großer, hoher, hell erleuchteter Saal für die Versammlungen der gesamten Gilde, außerdem ein kleinerer Saal für die Gildemeister nötig war. Ersterer, der Zunstsaal, ist an den Wänden mit Holzgetäsel, Sitzen und einem prächtigen, in der Querachse gelegenen Kamin versehen; letzterer, das »Steinges

¹⁴³⁾ Nach: Allg. Bauz. 1876, S. 44.



Saal der Schiffergefellschaft zu Lübeck.

Handbuch der Architektur. IV. 4, b. (3. Aufl.)



werk«, ist ringsum mit reichem Eichenholzschnitzwerk 144) aus dem Jahre 1621 getäselt. Die Räume im Obergeschofs dienten zur Aufbewahrung der Gewänder, der Fahnen, der edlen Geschirre etc., deren das Krameramt bei sestlichen Gelegenheiten wohl bedurste; auch Bibliothek und Archiv der Gilde wurden ehedem hier aufbewahrt.

Ueber dem Obergeschoss erstreckt sich der Söller unter einem hohen Satteldach. Letzteres wird im Aeusseren durch einen hohen Backsteingiebel gekennzeichnet, dessen studienartig ansteigende Absätze von halbkreissörmigen Aussätzen gekrönt und durch drei Reihen ausgekragter Säulen mit Postamenten und Gesimsen in Sandstein gegliedert sind. Das ehemalige Krameramtshaus dient gegenwärtig als Provinzial-

Später folgte die Zeit des Verfalles des Handwerkes und des Niederganges der städtischen Macht. Es konnte nicht ausbleiben, dass das Innungswesen unter diesen Verhältnissen zu leiden hatte; doch überdauerte es auch diesen Zeitabschnitt,

Fig. 106.

Hof Steinwerk Zunft-Saal

Krameramtshaus zu Münfter i. W. 143). 1|500 w. Gr.

und in manchen Orten war es fo kräftig entwickelt, daß es noch im Laufe des XVIII. Jahrhunderts fehr bemerkenswerte Bauwerke hervorbrachte.

Wohl bekannt sind z. B. die Zunsthäuser in Brüssel: das Haus der Brauer (Hôtel des brasseurs), dessen Giebelspitze das vergoldete Reiterbild des Herzogs Karl von Lothringen ziert; das Haus der Bogenschützen, das nach einer Gruppe, die Säugung des Romulus und Remus darstellend, Maison de la louve benannt ist; das Haus der Schiffer (Maison des bateliers), dessen Giebel dem Hinterteil eines großen Schiffes gleicht und mit vier vorragenden Geschützen ausgerüstet erscheint; serner das Haus der Zimmerleute (Maison des charpentiers), sowie das ehemalige Haus der Schneider (La taupe) mit reicher Vergoldung. Von diesen am Marktplatze in der Nähe des Rathauses gelegenen Zunsthäusern wurden die beiden letzten 1697, die übrigen kurz nach 1700 an Stelle der durch die Beschießung unter Ludwig XIV.

Erst in neuerer Zeit ist das Zunftwesen des Mittelalters, das längst einer vollständigen Umwandelung bedurfte, durch die Einführung der Gewerbesreiheit und Freizügigkeit gänzlich beseitigt worden. Freie Genossenschaften, fakultative Innungen zur Förderung der gemeinsamen gewerblichen Interessen können gegründet werden und sind auch tatsächlich gegründet worden; die Innungsbewegung ist wieder im Steigen.

Die »Gewerbeordnung für das Deutsche Reich« (in der Fassung vom 26. Juli 1900) hat die Aufgaben und Besugnisse der Innungen sestgestellt.

Für unsere Zwecke mögen diesem Gesetze solgende Bestimmungen, die für die bauliche Anlage neuer Innungshäuser von Einslus sein können, entnommen sein.

Nach § 81 a ift es Aufgabe der Innungen:

- i) die Pflege des Gemeingeistes, fowie die Aufrechterhaltung und Stärkung der Standesehre unter den Innungsmitgliedern;
- 2) die Förderung eines gedeihlichen Verhältnisses zwischen Meistern und Gesellen (Gehilsen), sowie die Fürsorge für das Herbergswesen und den Arbeitsnachweis;
- 3) die nähere Regelung des Lehrlingswefens und die Fürforge für die technische, gewerbliche und sittliche Ausbildung der Lehrlinge . . .;
- 4) die Entscheidung von Streitigkeiten . . . zwischen den Innungsmitgliedern und ihren Lehrlingen. Ferner stehen nach § 81b den Innungen zu:
 - Veranstaltungen zur Förderung der gewerblichen, technischen und sittlichen Ausbildung der Meister, Gesellen (Gehilfen) und Lehrlinge zu treffen, insbesondere Schulen zu unterstützen, zu errichten und zu leiten . . .;
 - 2) Gesellen- und Meisterprüfungen zu veranstalten . . .;

Aufgaben

und

144) Siehe ebendaf., Taf. r u. 2. Handbuch der Architektur. IV. 4, b. (3. Aufl.)

3) zur Unterstützung ihrer Mitglieder . . . Kaffen zu errichten;

4) Schiedsgerichte zu errichten, welche berufen find, Streitigkeiten . . . an Stelle der fonst zuftändigen Behörden zu entscheiden . . .

Räumliche Erfordernisse.

Schneider

amtshaus

Hamburg.

Die Ausübung einiger oder aller dieser Befugnisse bedingt das Vorhandensein der dazu geeigneten Räume im Innungshause.

Außerdem erscheint zur Abhaltung der Innungsversammlungen, zur Pflege des Gemeingeistes unter den Innungsmitgliedern 145) ein Saal von geeigneter Größe und Anlage erforderlich. Für gesellige Unterhaltung und für Erfrischung von Meistern und Gefellen, zwischen denen ein gedeihliches Verhältnis herzustellen und zu unterhalten ist, dienen die üblichen Erholungsräume. Auch die Beschaffung von Herbergen gehört zu den Aufgaben der Genossenschaft 146). Endlich sind für Zwecke der Verwaltung und für den Innungsvorstand Geschäftsräume, Sitzungssaal, Kanzlei, Bibliothek und Archiv, zuweilen auch Ausstellungsräume, im übrigen die üblichen Vor- und Verbindungsräume, Dienst- und Wirtschaftsräume notwendig; meist sind auch kleine Wohnungen für den Hauswart, Beamte etc. vorhanden.

Es besteht indes wohl kein eigentliches Innungshaus, das allen etwaigen Erfordernissen der Anlage in dieser Vollständigkeit entsprechen würde. Das Deutsche Buchhändlerhaus in Leipzig (fiehe Art. 137), fowie einige der im folgenden (unter d) zu besprechenden Gebäude für gemeinnützige Vereine und Wohlfahrtsgesellschaften kommen diesem Programm nahe. Bislang konnten die Innungen, insoweit sie überhaupt bestehen, die Aufgaben, welche ihnen die Neuzeit zugewiesen hat, noch nicht in ihrem ganzen Umfange erfüllen. Solange dies nicht geschehen und eine Anzahl neuer, zweckentsprechender Innungshäuser entstanden ist, kann auch kaum in bestimmterer Weise, als hier geschehen, von den räumlichen Erfordernissen, noch weniger von typischer Anlage und Grundrissbildung der genannten Gebäude die Rede sein.

Halten wir uns daher an dasjenige, was in dieser Richtung bislang entstanden ist. Betrachten wir zuerst ein Bauwerk aus älterer Zeit, das Schneideramtshaus in Hamburg (Fig. 107 bis 109147), das die Zunft nach dem großen Brande von 1842 von de Chateauneuf, als Ersatz für das abgebrannte, nur wenige Jahre vorher neu erbaute Amtshaus am Pferdemarkt errichten liefs.

Das Gebäude enthält, seiner Bestimmung zufolge, einen Saal mit den nötigen Nebenräumen für die vierteljährlichen Versammlungen der zünftigen Meister, ein geräumiges Zimmer für die wochentlichen Sitzungen der Zunftvorstände und etliche Räume für verschiedene Amtshandlungen, als Meisterprüfungen etc.; fodann zwei getrennte Restaurationszimmer zu geselligen Zusammenkünften, das eine derselben für Meister, das andere für Gesellen bestimmt; außerdem eine Anzahl von Schlafstellen für wandernde Handwerksburschen und eine Wohnung für den Wirt, nebst den nötigen Küchen, Kellern etc. Um aus dem vorhandenen Grundstück möglichsten Nutzen zu ziehen, wurden endlich noch einige Mietwohnungen im Gebäude eingerichtet.

Der große Saal beginnt im I. Obergeschoss und reicht durch das darüber liegende II. hindurch. Die Musikbühne liegt an der dem Haupteingange gegenüberliegenden schmalen Wand; zu den Galerien des Saales gelangt man fowohl mit Hilfe der Haupttreppe vom Flur des II. Obergeschoffes aus, als auch mit Hilfe kleiner Nebentreppen im Saale felbst. Im Zusammenhange mit diesem und den Ausschank- und Speiseräumen stehen Küche und die Zimmer des Wirtes. Auch der kleine Saal im I. Obergeschofs, die Galerie und das Gesellschaftszimmer im II. Obergeschoss sind durch eine Wendeltreppe mit der Küche in Verbindung gebracht. Zwischen dem Erdgeschoss und dem I. Obergeschoss ist ein kleines Zwischengeschoss, in das man vom Ruheplatz der Haupttreppe aus gelangt, angeordnet. Es dehnt sich bis zum Billardzimmer der Gesellen aus und enthält die zum Saale gehörigen Kleiderablagen und Aborte. Die ursprünglich für den Wirt bestimmte Wohnung des II. Obergeschosses ist vermietet, da diesem die Zimmer im Erdgeschoss

145) Siehe a: a. O., § 97, unter 1

147) Nach: Allg. Bauz. 1847, Bl. 85, 86.

¹⁴⁶⁾ Vergl. das im vorhergehenden Hefte (Abschn. 3, Kap. 3) dieses «Handbuches« über »Herbergen zur Heimat« Gesagte.

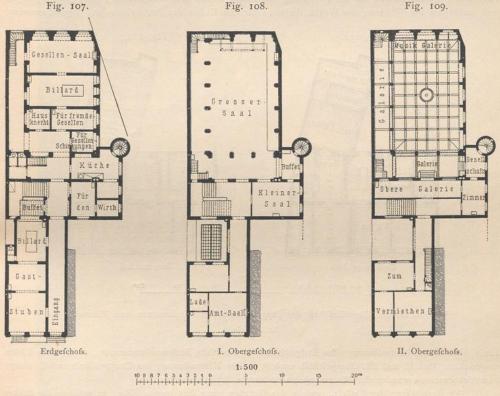
genügen. Der hintere Teil des Sockelgeschosses unterhalb des Restaurationssaales für die Gesellen ist für fich abgeschlossen und enthält Schlasstellen für etwa 40 Handwerksburschen.

Der Saal ist bis auf eine ansehnliche Höhe mit Holz getäselt; die Galerien, die Musikbühne und das Rippenwerk der Decke bestehen gleichfalls aus Holz. Ansichten deutscher Städte, Spruchbänder, Ornamente, Laubwerk etc. zieren Wände und Decken.

Das Aeufsere ist unter gänzlicher Vermeidung von Putz in Backsteinrohbau ausgesührt 148).

Ein anderes der Neuzeit angehöriges Beispiel ist das »Vereinshaus der Genoffenschaft der Prager Baumeister, Steinmetzen und Maurer« (Fig. 110 u. 111 149), das gegen Ende der Siebenzigerjahre des vorigen Jahrhunderts an Stelle der alten, Genoffenschaft

der Prager



Schneideramtshaus zu Hamburg 147). Arch.: de Chateauneuf.

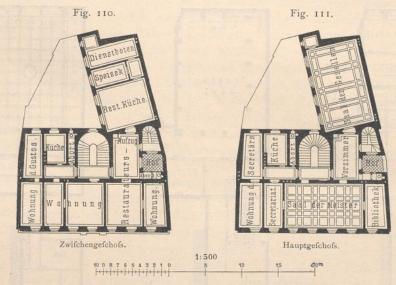
nahezu dritthalb Jahrhunderte im Besitze der Genossenschaft gewesenen »Maurerherberge« errichtet wurde.

Die sehrsame Zunft des Maurer- und Steinmetzenhandwerks in der alten Stadt Prage besass bis Mitte des XVII. Jahrhunderts kein eigenes Heim. Sie erlangte es um diefe Zeit, als einer der Zunftgenoffen, der Prager Baumeister Dominic de Barifis, ihr das ihm gehörende Haus auf dem Ziegenplatze »mit allen hierin von alters her befindlichen Zugehörniffen, Tifchen, Bänken, Stühlen, kupfernen Ofentöpfen etc. und was darin nitt und nagel fest sich befindet zum eigentümlichen, friedlichen, erblichen und ewigen Genuss, Schalt und Waltung « laut Testament von 1646 hinterließ, damit die sältesten Zechmeister und Meister, dann die ganze Zunst, gegenwärtige und zukünstige, im nämlichen Hause immer ihre Herberge haben, im selben zur Zunst sich sammeln, zusammenkommen und die zur Zunst gehörigen nötigen Sachen zu feiner Zeit verrichten «

¹⁴⁸⁾ Nach ebendaf., S. 42.

¹⁴⁹⁾ Nach: Mitteilungen des Arch.- u. Ing.-Vereins im Königreich Böhmen 1879, S. 145 u. Taf. 19 bis 21.

Und so geschah und verblieb es, bis in unseren Tagen die gänzlich veränderten Zeitverhältnisse und Bedürsnisse die Beschaffung eines Neubaues mit geeigneten Räumlichkeiten notwendig machten. Zu diesem Behuse muste die Niederlegung der alten »Zednická hospoda« ersolgen. Das neue Vereinshaus der Genossenschaft, in welchem auch der »Architekten- und Ingenieurverein im Königreich Böhmen« seinen Sitz hat, wurde nach den von Schulz, auf Grund des preisgekrönten Entwurses von Zeyer & Wiehl, umgearbeiteten Plänen ausgesührt. Fig. 111 zeigt die Einteilung des Hauptgeschosses, das ausschließlich den Vereinszwecken dient. Im Saale der Gesellen sinden Vorträge, größere Versammlungen, das Freisprechen der Lehrlinge etc., im Saale der Meister u. a. die Sitzungen des Vorstandes statt; hieran schließen sich das Bibliothekzimmer, sowie die Vereinskanzlei der Baumeistergenossenschaft und die Wohnung des Vereinssekretärs. Das Zwischengeschoss (Fig. 110) enthält im rückwärtigen Teile Küche mit Zubehör für das Restaurant, welche Räume für die Bedienung von Hauptgeschoss und Erdgeschoss gleich günstig gelegen sind, ausserdem die Wohnung des Wirtes, diejenige für den Kustos des Architekten- und Ingenieurvereins,



Vereinshaus der Genoffenschaft der Prager Baumeister, Steinmetzen und Maurer 149).

Arch.: Schulz.

fowie eine kleine Mietwohnung. Im Erdgefchofs find einerfeits Reftaurationszimmer, andererfeits Läden eingerichtet. Das II. und III. Obergefchofs umfaßt je eine Mietwohnung; das Dachgefchofs enthält einige zum Uebernachten wandernder Maurergefellen bestimmte Schlafkammern.

Die Architektur der Fassade, welche das Gepräge jener Zeit tragen sollte, in welcher der Stifter Barisis gelebt hatte, zeigt einen aus Erdgeschofs und Zwischengeschofs gebildeten Unterbau in leichtem Bossenwerk, darüber als Oberbau die drei Obergeschosse, mit reichen Sgrafsiti geschmückt. Das Hauptgeschosse zeichnet sich durch die Größenverhältnisse und die Gliederung der Fenster, sowie durch die Büsten der alten Prager Baumeister Benes z Loun, Peter Parler und Mathias Reisek, als sichtbaren Vertretern der alten Genossenschaft aus. Der Sgrafstoschmuck dieses und des darüber liegenden Geschosses ist dunkel auf hellem Grunde, derjenige des obersten Geschosses dagegen hell auf dunklem Grunde gehalten.

Auch die innere Ausstattung ist eine durchaus würdige und wirkungsvolle. Am meisten ist auf den Sitzungssaal des Vorstandes, sowie auf das anstossende Bibliothekzimmer verwendet, während der Verfammlungs- und Vortragssaal einsacher gehalten ist.

Angaben über die Baukosten fehlen.

Von einigem Interesse ist auch der Innungssaal der Baugewerksinnung »Bauhütte in Hamburg« (siehe die nebenstehende Tasel).

Diese Innung erwarb 1890 das Haus Hohe Bleichen Nr. 31—32, und 1891 wurde mit dem Bau eines neuen Innungssaales nach Möller's Plänen begonnen. Im Frühjahr 1896 fand ein Wettbewerb für die Ausschmückung dieses Saales statt, wobei der Kunstmaler Rodeck den ersten Preis und die Aussührung

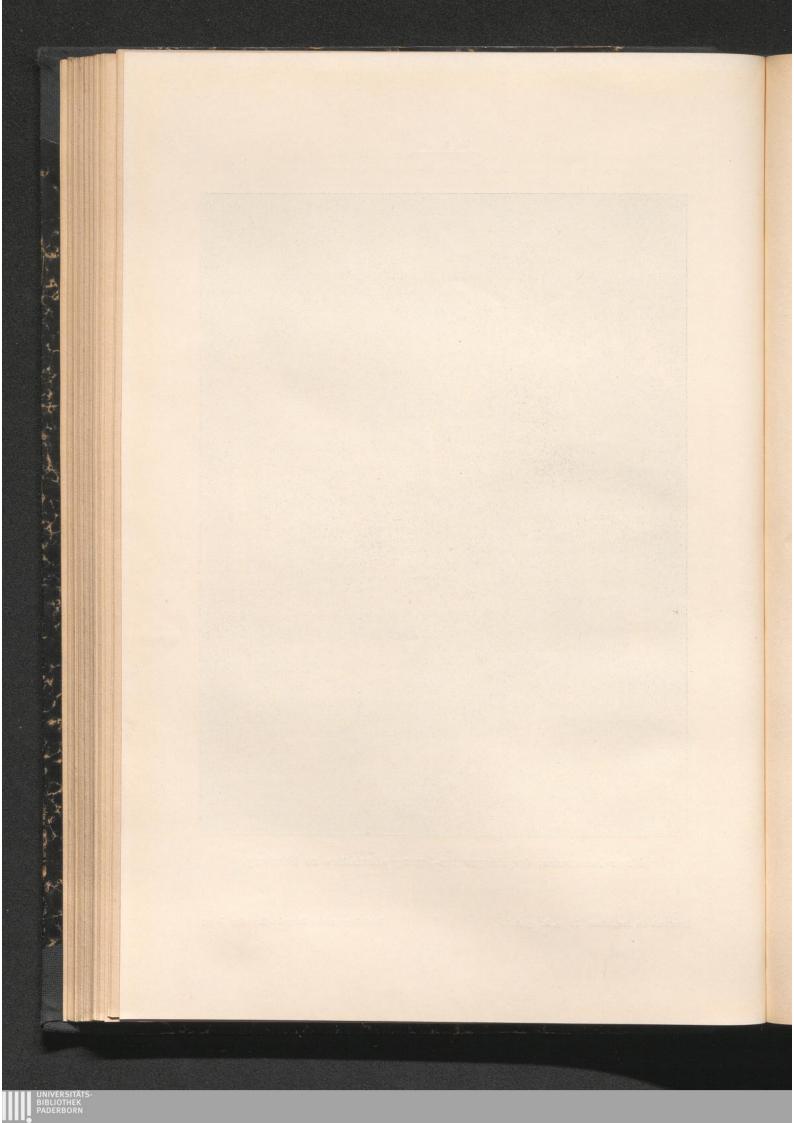
134. Bauhütte in Hamburg. Zu S. 116.



Neuer Innungsfaal der Baugewerks-Innung »Bauhütte« zu Hamburg.

Handbuch der Architektur. IV. 4, b. (3. Aufl.)

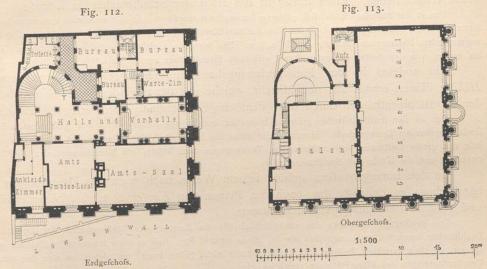
Fakf.-Repr. nach: Baugwks.-Ztg. 1897, S. 793.



erhielt. Das große Hauptbild stellt den Meisterschwur dar; die seitlichen Bilder veranschaulichen die alten Gebräuche der früheren Aemter: 1) den Eintritt des Lehrlings in die Lehre, 2) die Brüderschaft, 3) das Ansprechen um Arbeit, 4) das sog. Kommodemachen und 5) die Wanderschaft 150).

Die englischen Genossenschaften, deren Mitglieder zum Teile den höchsten Kreifen der Gesellschaft angehören, haben mit den Zünften und Gilden von ehemals nur den Namen gemein, find aber im Befitz von Schenkungen und Stiftungen, aus deren reichen Mitteln nicht allein die Koften der Verwaltung der Körperschaft bestritten, sondern nötigenfalls auch die erforderlichen Gelder zur Errichtung neuer Zunfthäuser aufgebracht werden können. Letztere haben einige aus alter Zeit stammende Eigentümlichkeiten bewahrt. Dies zeigt u. a. die in Fig. 112 u. 113 151) in den Grundriffen des Erdgeschoffes und Hauptgeschoffes dargestellte Zimmermannshalle (Carpenters' Hall) in London.

zu London.



Carpenters' Hall zu London 151). Arch .: Willmer Pocock

Die alte Zimmermannsgilde in London foll feit 1344, dem 17. Jahre der Regierung Edward III., bestehen, den ersten Freibrief (Charter) aber erst von Edward IV. am 7. Juli 1477 erhalten haben. Die früheste Urkunde, die von der Zimmermannszunft in London Kunde gibt, stammt von 1421, und aus ihrem Inhalt ist zu entnehmen, dass hierbei von einer damals längst bestehenden Körperschaft die Rede ist.

Die neue »Halle der ehrsamen Gesellschaft der Zimmerleute« (Worshipful company of carpenters) wurde 1876-78 an Stelle des alten abgetragenen Zunfthauses (an der Ecke von London-wall und Throgmorton-avenue) nach dem Entwurse und unter Leitung von Willmer Pocock erbaut.

Das Erdgeschofs (Fig. 112) hat 5,50 m lichte Höhe und enthält links vom inneren Flur einen Amtsfaal (Court-room) mit zugehörigem Ausschank und Imbissfaal (Bar), weiter das vom Ruheplatz der Haupttreppe aus zugängliche Ankleidezimmer. Rechts vom Vorflur aus gelangt man zu einigen Geschäftszimmern nebst Wartezimmer, unter der Haupttreppe zum Waschraum und zu den Aborten. Ueber den Geschäftszimmern erstrecken sich, in einem von den Diensttreppen aus zugänglichen Halbgeschofs, Räume zur Aufbewahrung von Glas, Porzellan und anderem Tafelgeräte.

Das Hauptgeschoss (Fig. 113) darüber enthält den die ganze Längenfront einnehmenden großen

¹⁵⁰⁾ Nach: Baugwks-Ztg. 1897, S. 793.

¹⁵¹⁾ Nach: Builder, Bd. 36, S. 141.